

**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung  
**Herausgeber:** E. Schüler  
**Band:** 4 (1861)  
**Heft:** 39

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neue Berner Schuf-Zeitung.

Vierter Jahrgang.

Samstag, den 21. September. 1861.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20.— Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## Zum Unterricht in der Geschichte.

(Forts. von Nro. 30 der „N. B. Sch.“)

V.

Bu dem in Nro. IV Gesagten haben wir noch folgenden Beweis für die Realität des Begriffs „Menschheit“ nachzutragen: Das Christenthum, diese große welthistorische Erscheinung, erhebt sich über die nationalen Schranken und wendet sich direkt an die Menschheit; es ist seinem innersten Wesen nach universal und unterscheidet sich gerade dadurch von der mosaischen Religion, daß es die Schranken der Nationalität siegreich durchbrach. Dieser Charakter hat das Christenthum selbst in den Zeiten der größten Verfinsternung und allgemeiner Fäulniß der kirchlichen Zustände bewahrt. Angesichts dieser Thatsache behauptet Dr. Campe, die Geschichte wisse nichts von der „Menschheit“, sondern nur von „Nationen“! Doch wir lassen für jetzt diesen Gegenstand liegen und wenden uns nach einer andern Seite hin.

Von unmittelbarer Bedeutung für alle Geschichtslehrer ist die sechste Abhandlung in Dr. Campe's Schrift über den biographischen Geschichtsunterricht. Der Verfasser macht zuerst auf die große Gefahr aufmerksam, welche in gegenwärtiger Zeit durch das graffirende Bemühen literarischer Haussitzer und Proletarier erwachse, die, ohne Kenntniß des wissenschaftlichen Gegenstandes und der Bedürfnisse dexter, für welche sie schreiben, besonders auf geschicklichem Gebiete eine ebenso bequeme als bedrohliche Thätigkeit entfalten durch eine nicht Bildung fördernde, sondern dieselbe untergrabende Popularisirung der Wissenschaft. Ihr Mangel an gründlicher Sachkenntniß namentlich an Einsicht in die Gründe und Ursachen der geschichtlichen Ereignisse werden nicht selten durch die schießen, unreisen Urtheile eines malcontenten politischen Subjektivismus überboten. Urtheilslosen im Volke muß dadurch allmälig alles gesunde, nationale Bewußtsein über seine Geschichte verdorben werden. Die Jugend wird heirt und verwirrt. Weiter erinnert Dr. Campe daran, daß die Jugend überall auf persönliches Wirken und auf Einheit in demselben achtet, wodurch die ihr unüberschaubaren Massen beherrscht und geleitet werden. Sie versteht nur Personen und ihr Herz und Gemüth wird nur von ihnen angezogen. Daraus folgt die Berechtigung und Notwendigkeit eines biographischen Geschichtsunterrichts, d. h. eines solchen in seiner ganzen Reinheit und Strenge, unvermischt „mit geeigneten Partien der Geschichte, die als kleine selbstständ-

dige Ganze zu möglichst lebendiger Anschauung zu bringen wären sc.“ Kann auch der biographische Unterricht nicht sofort die ganze Geschichte geben, so folgen ihm auf den späteren Lehrstufen ja noch Ergänzungen und Berichtigungen; ein Anfänger kann eine große Persönlichkeit, die für ihn mit allem poetischen Schmuck umkleidet werden mag, nicht so anschauen, als ein reiferer Schüler, der mit Reflexion an dieselbe herantritt und allerlei Verhältnisse, Umstände und mitwirkende Personen mit in Betracht zieht. Es wäre geradezu ein grober Fehler, dem Anfänger die Poesie durch die strenge Geschichte zu zerstören, so gut es ein Fehler ist, zu meinen, welthistorische Personen müßten als solche auch ein biographisches Interesse gewähren. Jene interessiren durch das, was sie leisten, diese durch das, was sie sind (?) in ihrem Wesen, Gemüth, Wort und Thun. Somit bilden die welthistorisch und biographisch bedeutsamen zwei parallele Reihen und es läßt sich an letztern weder die Folge der wichtigsten historischen Epochen veranschaulichen, noch an ihnen der Gang der Hauptthatsachen der Weltgeschichte darthun. Falsch ist's deßhalb, nur die welthistorischen Personen für den biographischen Geschichtsunterricht auszuheben. Des letztern Aufgabe ist es übrigens nicht, eine zusammenhängende Geschichtskennniß zu geben, sondern nur eine Anzahl von Personen vorzuführen, an denen sich die Jugend erheben und erfreuen kann und die deren Seele ganz ausfüllen. Wenn sie noch nicht alles an ihnen sieht, was der spätere Mann daran sehen wird, so erhält sie doch von ihnen nicht gerade ein unhistorisches Bild (!), das irrite Vorstellungen erweckt und so dem späteren Unterricht entgegensteht. Dr. Campe hält den historischen Zusammenhang der Biographie nicht nur für entbehrliech, sondern meint, daß sie zur Wahrung ihres eigenthümlichen Charakters denselben sogar ablehnen müsse. Eine „Weltgeschichte in Biographieen“ erscheint ihm als ein begriffliches Unding, da sich die Biographieen nicht wie Nüsse auf einen weltgeschichtlichen Faden reihen lassen. Aber die Beziehungen, welche die chronologische Ordnung derselben zu dem geistigen Fortschritt im Knaben gewinnen können, empfehlen das Innthalten derselben. Die Biographie gebe in voller Objektivität der That die Person zur Anschauung und Empfindung hin, schließe aber alle Motivierung und Reflexion, alles Causalverhältniß, darum auch alle Kritik der Ereignisse, alles Urteil über die Person aus.

In einer späteren Abhandlung bemerkt Dr. C., daß der Geschichtsunterricht in der Volksschule auf tausend und

aber tausend Dinge verzichten müsse, die an sich sehr schön und wissenswerth sind (Draco, Solon, Croesus, Cyrus, Romulus &c.), daß er sich dagegen an die zwei großen Gemeinschaften anzuschließen habe, in welche der Volkschüler nochmals eintrete, in die der Kirche und in die des Volkes. Diese werden ihn nachher in ihre Mitte nehmen, ihn über sich selbst und das rohe, alltägliche Leben und dessen mechanische, einformige Arbeit hinausheben und sich an ihm als eine Macht beweisen, der er sich unterzuordnen und für die er einzustehen habe. Kirche und Vaterland, das sind die Punkte, woran sich der geschichtliche Unterricht der Volkschule anzuschließen hat. Da derjenige Theil des Volkes, der ausschließlich den mechanischen Funktionen gewidmet ist, sich nicht eignet, die Funktionen eines Staatsbürgers zu übernehmen, welche einen Grad von Intelligenz voraussetzen, wie nur fortdauernde Beschäftigung mit dem Geistigen sie vermittelt, so kann die Volkschule ihre Aufgabe nicht darin finden, ihre Schüler vornehmlich auf das staatsbürgerliche Leben vorbereiten zu wollen (man vergesse nicht, daß Dr. C. monarchisch ist und für die Monarchie schreibt!); wohl aber hat sie das Gefühl für Volks- und Vaterlandsgemeinschaft und für die Thaten glorreicher und ehrenwerther Vorfahren in rechter Lebendigkeit zu nähren und zu pflegen.

**Anmerkung.** Wenn Dr. Campe sich im Allgemeinen über maßlose Bücherschreiberei beschwert hätte, so würden wir ihm unbedingt beigestimmt haben. Es ist eine bekannte Thatsache, daß gerade darin von unsrern Freunden jenseits des Rheines großartig gefündigt wird. Es herrscht dort eine eigentliche Manie für das Bücherschreiben. Vielfach wird dort der wissenschaftliche Werth eines Mannes nach dem Umsange seiner „Werke“ gemessen. Auf diese Weise wird unendlich viel Schund, geistloses, abgegriffenes Zeug zur Welt gefördert. Dadurch wird die Auswahl des wirklich Guten unendlich erschwert und man möchte oft in halber Verzweiflung einen neuen Omar herbeiwünschen, um unter den Bücherbergen wieder einmal gründlich aufzuräumen. Wenn dagegen Dr. Campe insbesondere über die in neuerer Zeit auftauchenden „Geschichtsbilder und Biographien“ erbost ist, so hat unseres Erachtens gerade dieser Zweig der Schulliteratur seine ganz besondere Berechtigung. Er entspricht dem Bedürfniß, aus der reichen Masse geschichtlichen Stoffes die brauchbaren Partieen herauszuheben und dieselben für den Schulzweck zu bearbeiten, resp. zu methodisiren. Daß bei diesen Versuchen hier und da Einer fehlgreift, ist sehr begreiflich. Dagegen ist bis zur Stunde, wenigstens bei uns, durchaus kein Grund zu klagen vorhanden, daß der Büchermarkt mit diesem Artikel überschüttet sei. Wir leiden sehr fühlbaren Mangel an brauchbaren, guten Werken über Schweizergeschichte für Schule und Lehrer. Die größern Geschichtswerke von Joh. v. Müller &c. sind theils zu voluminos und kostspielig, theils nur einzelne Partieen unserer vaterländischen Geschichte umfassend, während die kleineren, populären, für die Schule bearbeiteten Schriften theilweise zu mager und ungenügend ausgestattet sind. Andere sind statt wirklich populär, ziemlich fade und nichts sagend gehalten, wie der kleine „Zimmermann“. Auf diesem Gebiete bleibt jedenfalls noch viel zu thun übrig. Was Dr. Campe im letzten Abschnitt über die nothwendige Beschränkung des Stoffes für die Volkschule bemerkt, unterschreiben wir gerne mit Ausnahme des Passus, daß die Volkschule nicht die Aufgabe habe, ihre Schüler auf das staatsbürgerliche Leben vorzubereiten. Die Republik weist der Volkschule eine vielmehr ausgedehntere, weiter reichende Aufgabe an, als die Monarchie mit ihrer vorherrschend corporativen Gestaltung der Staatsgesellschaft. In der Demokratie hat die Volkschule wesentlich den Zweck, gute Staatsbürger zu erziehen, während das starr monarchische Prinzip, wohl aus Selbsterhaltungstrieb, ihr eine viel engere Sphäre anweist und jene Art der Wirksamkeit nach Kräften abzuwehren sucht. Aus eben dem Grunde ist es klar, daß wir dem

Geschichtsunterrichte in der Volkschule eine viel größere Bedeutung zuschreiben müssen, als es Dr. Campe in seiner Schrift thut.

## Gotthold Müller.

Ein Lebensbild.

(Fortf.)

Bei diesen Worten zog der Kaufmann F \*\*\* einige Papiere aus der Tasche und sprach zu den Freunden: Da habe ich C.'s Tagebuch mitgebracht. In ihm hat er die merkwürdigsten Ereignisse seines stillen, wohlthätigen Lebens aufgezeichnet. Ob ich gleich wohl mit ihnen vertraut bin, so geheue ich nur doch nicht, sie euch mit der Innigkeit darzustellen, wie er es selbst gethan, und ich glaube, ihr werdet es gern hören, wenn ich euch daraus vorlese.

Die Freunde stimmten bei, und F. begann:

„Ich werde den schönen Tag nie vergessen, an welchem ich mein Lehramt antrat. Ich habe mich gar oft schon an dieser Erinnerung gelabt und sie dankbar als eine Gabe des Himmels gepriesen. Was wäre auch der Mensch, wenn er keine Erinnerungen aus seiner untergegangenen Jugendzeit, dem Frühlinge seines Erdendaseins, hätte. Denn wenn der Sommer mit seiner drückenden Schwüle auf dem treuen Arbeiter lastet, wenn im Herbst die Blätter vom dünnen Baume abfallen, und wenn der Winter des Lebens mit seinem Froste die Herzen durchzieht, dann stehen diese Erinnerungen aus der fröhlichen Jugendzeit wie heilige Kerzen, die im Vorbergrunde noch brennen, wenn alle übrigen Erscheinungen dunkel und unfeinbar geworden sind.“

Der Tag meines Amtsantritts war auf den 4. Mai 17 \*\* bestimmt. Der Frühling stellte sich in jenem Jahre ungewöhnlich früh ein. Die Bäume standen in voller Blüthe. Es war einer jener schönen freundlichen Morgen, die mit ihrer hellen Klarheit uns ganz besonders ein Sinnbild der Auferstehung zum Leben und des Wiedererwachens aus dem Grabe sind, die aber auch mit eben so ernster Mahnung zum Herzen sprechen, Leben und Kraft dem zu weihen, der sie gegeben.“

„Ich war sehr früh aufgestanden, und die Morgensterne schimmerten noch in meine stille Kammer, als ich das betende Herz zu Gott erhob und ihm dankte für diesen schönen Morgen, und mit Kraft von oben erschloß zu meinem heiligen Berufe. Mit einem „Gottes Segen über dich“ trat meine fromme Mutter herein, aber das war auch Alles, was sie vorbringen konnte. Schluchzen und Thränen erstickten ihre Stimme; aber unsere Herzen verstanden sich, auch ohne daß der Mund redete.“

„Wir gingen mit einander herunter zum Vater. Er schloß mich schweigend in seine Arme und gab mir seinen Segen. Ich war im Januisten ergriffen, denn der Eltern Segen in solchen Augenblicken erhebt über die gemeine Wirklichkeit und fößt dem Herzen eine wunderbare hohe Freudigkeit ein.“

„Der Tag brach an. Da kam der alte treue Diaconus, und in seiner Begleitung ging ich zum Schulhause, wo ich künftig meinem erhabenen Berufe leben sollte.“

„Der würdige Oberpfarrer führte mich ein. Ich empfing die Glückwünsche der Stadtverordneten; die Kinder überreichten mir Kränze und Geschenke. Die Kränze sind längst verdorrt; auch viele von denen, die mir mir jene schöne Stunde feierten, sind heimgegangen. Aber die Liebe zu meinem heiligen Berufe hat mein Herz frisch erhalten, so nahe ich auch meinem Grabe bin. Was ich damals Gott in der Stille meines Herzens gelobt, daß ich ein treuer Arbeiter sein und immer mehr werden wolle in seinem Weinberge, das habe ich wenigstens nach Kräften zu halten gesucht. Ob es mir gelungen, weiß nur der Allwissende; ich werde es am Tage des Gerichts erfahren. Das ist etwas Großes, daß man sein Amt mit einem heiligen Sinne

beginnt; das stärkt in der Stunde der Versuchung und widersteht mächtig dem Bösen!" (Forts. f.)

## Mittheilungen.

Bern. Der zwölfe Bericht der hiesigen Privat-Blindenanstalt ist erschienen. Er umfaßt die Jahre 1856 bis 1860. Wir entnehmen demselben einige Mittheilungen, die ein allgemeineres Interesse zu Anspruch nehmen dürften.

Der Unterricht in unserer Blindenanstalt zerfällt in drei Hauptabtheilungen, nämlich: in Schulunterricht, Musikunterricht und Anleitung zu Handarbeiten.

Der Schulunterricht umfaßt Gedächtnisübungen, deutsche Sprache, Rechnen, Lesen erhöhter Schrift mittelst der Fingerspitzen, Schreiben der Lapidarschrift mittelst Stachelyphen und der Punktschrift mittelst eines Stiftes nach dem System von L. Braille, Schweizergeschichte, Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz und des gelobten Landes, Naturlehre und Naturgeschichte.

In allen diesen Fächern werden die Böblinge je nach Bedürfniß in mehr oder weniger Klassen eingetheilt und nach einem Plane von Stufe zu Stufe vorwärts geführt, bis wenigstens das Pensem einer gut eingerichteten Primarschule erreicht ist. Es wird indessen weniger darauf gesehen, daß die Schüler in den Pensem weit gebracht werden, als vielmehr darauf, daß sie den Unterrichtsstoff auf jeder Stufe gehörig verarbeiten, verstehen und, wenn möglich, auch gleich praktisch anwenden lernen.

Für die Auschaffung der nöthigen Lehrmittel wird fortwährend gesorgt. So sind während der Zeit, welche dieser Bericht umfaßt, zwölf neue Alphabete Stachelyphen zum Durchstechen erhöhter Schrift nach einem neuen Modell gegossen, 72 neue Bände biblischen Inhalts in der erhöhten Stuttgarterchrift und vier neue metallene Schreibtafeln mit hölzerner Rahme zur Punktschrift angekauft, auch mehrere Landkarten zum Gebrauche für Blinde erstellt worden.

Es ist hier wohl nicht der Ort, speziell auf die Leistungen jedes einzelnen Schulunterrichtsfaches einzutreten. Wir verweisen auf die jährlichen öffentlichen Examina und freuen uns berichten zu können, daß dieselben stets zahlreich und mit Interesse besucht werden und in der Regel zur allgemeinen Befriedigung aussfallen.

Der Schulunterricht wird meistens des Vormittags ertheilt und nimmt das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme eines Monats Ferien, für jede einzelne Klasse täglich 3—5 Stunden in Anspruch. Der Abschluß desselben erfolgt für die Böblinge in der Regel gleich auf ihre Admision. Den Religionsunterricht zu dieser ihrer wichtigsten Lebens-epocha erhalten die Bliden theils in den Religionsstunden der Anstalt selbst, und theils durch die Herren Geistlichen der Gemeinde z. H. Geist, welche sich ihrer mit Freundschaft und Liebe annehmen. Die Vorbereitung in der Anstalt machte es bis dahin immer noch möglich, daß ein halbjähriger Unterweisungskurs für die blinden Katechumenen allemal hinreichte, um ihnen die Erlaubniß zum h. Abendmahl erteilen zu können.

Der Musikunterricht verzweigt sich in Gesangunterricht, Anleitung und Uebung auf Instrumenten und Harmonie- und Kompositionsslehre. In allen drei Abtheilungen wird nach einem wohldurchdachten Plan und System unterrichtet. Die Schüler werden naturgemäß vom Leichteren zum Schwereren und jeweilen, ohne den eingeschlagenen Stufengang zu verlassen, baldmöglichst von trockenen Uebungen zu harmonischen Stücken geführt. Die Musik wird überhaupt in der Anstalt mit Sorgfalt gepflegt, denn sie bewahrt sich auch bei Bliden als kostliche Bildnerin für Herz und Gemüth, erhebt ihre Seelen nach Oben und bringt heiteren Sinn in ihr düsteres Leben. Wir glauben daher,

die Kosten des musicalischen Unterrichts seien mehr als gerechtfertigt und wir würden ein Unrecht begehen, wenn wir den Blinden die Musik nicht von Herzen als theilweise Erhaben vieler Entbehrungen gönner wollten. Man glaube zwar ja nicht etwa, daß alle Blinden musicalisch seien. In dieser Beziehung waltet wohl kein anderes Verhältniß ob, als bei den Sehenden. Es gibt unter Blinden ebenso selten geborene Musiker als unter den Sehenden, und auch bei denjenigen Blinden, welche musicalische Anlagen haben, sind wohl soviel oder mehr Schwierigkeiten zu überwinden, bis sie etwas Ordentliches leisten, als unter sehenden Schülern.

Der Anfang des Musikunterrichtes wird mit dem Gesang gemacht; mit demselben wird auf jeder Stufe gleich auch die nöthige Theorie verbunden. Sobald die Schüler sowol theoretisch als praktisch die ersten Elemente inne haben und musicalische Anlagen verrathen, werden sie zur Erlernung irgend eines Instruments angehalten, so daß dann Gesang- und Instrumental-Unterricht schon frühzeitig neben einander laufen. Die Instrumente, welche gespielt werden, sind: Violine, Altviole, Violoncell, Klavier, Flöte und Gitarre. Auf der Orgel wurde mit zwei Schülern der Anfang gemacht. In der Harmonie- und Kompositionsslehre werden jeweilen blos die fähigsten Schüler unterrichtet.

(Forts. f.)

— Auf künftigen Sonntag, den 23. dieses Monats, von Mittags 1 Uhr an, wird in Oberbottigen Kirchengemeinde Bümpliz, das 50jährige Jubiläum des dortigen Lehrers Johann St. Andres, Vater, gefeiert, wozu alle Schulfreunde freundlichst eingeladen werden.

Uuzern. Der Erziehungsrath hat dem Hrn. Professor Eckardt nachträglich, und zwar einstimmig, das Zeugniß ertheilt, daß er sich seinem Fach gewachsen gezeigt, seinem Berufe mit sehr großem Fleiße abgelegen und seine Schüler wissenschaftlich befriedigend gefördert habe. Wie reut sich dies mit früheren Kundgebungen der nämlichen Behörde! Der ganze Sturm läuft also doch am Ende auf Religionsgefahr hinan, so sehr man dies auch in letzter Zeit bestritten. Ein derartiges Verfahren ermangelt der Vauterkeit. Und wie nimmt sich gegenüber obigem Zeugniß die von Hrn. Weber im Schoße des Großen Rathes gegen Hrn. Eckardt geschleuderte Anschuldigung der Untuchtigkeit im Lehrfache aus! Man wendet sich mit Widerwillen von der ganzen Geschichte ab.

St. Gallen. Die in vorletzter Nummer dieses Blattes erwähnte Petition an den Verfassungsrath war von 136 Lehrern beider Konfessionen unterzeichnet. Die "St. Galler Zeitung" fügt dieser Mittheilung bei: "Ehre den katholischen Lehrern, die den Muth hatten, mit Namensunterschrift zu ihrer Überzeugung zu stehen, und Ehre den evangelischen, die ohne äußere Vortheile treu und bieder zu den katholischen gestanden sind! Das bringt Segen."

Obiger Kundgebung gegenüber hat nun auch die "konervative Lehrerschaft" eine Petition an den Verfassungsrath abgehen lassen mit dem Gefüche, folgende Bestimmung in die neue Verfassung aufzunehmen zu wollen: "Jede Konfessionsgenossenschaft des Kantons besorgt gesondert ihr Erziehungs- und Unterrichtswesen, unter der höheren Aufsicht und Sanktion des Staates." Wir zweifeln nicht, der freimaurige Verfassungsrath werde die Rechte des Staates in Rücksicht auf das öffentliche Erziehungswesen kräftig zu wahren wissen.

Neueres. Die Verfassungskommission hat die Aufnahme folgenden Paragraphes in den Verfassungsentwurf beschlossen: "Die Aufsicht, Leitung und Hebung des öffentlichen Erziehungswesens ist Sache des Staates. Für Erhaltung des Religionsunterrichts haben die kirchlichen Behörden beider Konfessionen zu sorgen. Es soll eine höhere kantonal-Lehranstalt errichtet

werden; dieselbe soll bis zum Ablauf des bestehenden Vertrags über die gemeinsame Kantonschule (1865) erstellt sein. Der Fortbestand der katholischen und evangelischen Primarschulen in den Gemeinden, so wie der bestehenden Realschulen bleibt gewährleistet und die Leitung des Erziehungswesens wird einem Erziehungsrath von 11 Mitgliedern übertragen. Derselbe wird vom Gr. Rathe gewählt und zählt 6 katholische und 5 evangelische Mitglieder. Zur Besorgung des Primarschulwesenstheilt sich der Erziehungsrath nach der Konfession der Mitglieder in zwei Sektionen." Nach obigen Bestimmungen würde die Parität für das höhere Schulwesen aufgehoben, für das Volkschulwesen dagegen bliebe dieselbe fortbestehen.

**Berichtigung.** In Nro. 37 dieses Blattes, pag. 144, erste Spalte, fünfte Zeile von unten, soll es heißen: "Dass auch Sie mit unserm Projekte einverstanden seien und" &c.

### Anzeigen.

### Patentprüfung.

Die Prüfung zur Patentierung von solchen Lehramtskandidaten, welche ihre Bildung nicht in einem der deutschen Seminarien des Kantons Bern erhalten haben, wird am 2. Oktober nächsthin, eventuell auch am 3. Oktober, in Bern (im Hochschulgebäude) abgehalten werden.

Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis zum 28. September 1. J. bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

1) Taufchein; 2) Heimathschein; 3) Bericht über bisher genossenen Unterricht und kurze Angaben über bisherige Lebensverhältnisse des Kandidaten; 4) Sittenzeugnis von der kompetenten Behörde; 5) im Fall der oder die Betreffende schon an einer Schule angestellt war, ein Bezeugnis von der Schulkommission.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in §. 4 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu becheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten, oder, wo dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens 5 Jahre lang ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten.

Um Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf das Regulativ verwiesen (s. Amtsblatt vom 19. April 1856).

Bern, den 9. Sept. 1861.

Namens der Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär: Ferd. Häfeler.

### Lehrerversammlung in Biel.

Samstag, den 28. September.

**Versammlungsort:** Der neue Schwurgerichtssaal im Rathaus. — **Beginn der Verhandlungen:** 9 Uhr **Vormittags.** — **Gemeinschaftliches Mittagessen.** — Man ist er-sucht, das Bürcher Synodalheft mitzubringen.

**Zu zahlreichem Erscheinen lädt ein** Die Kommission.

### Schul-Ausschreibung.

**Die Schule von Lurtigen bei Murten.** **Schülerzahl** circa 50. Pflichten: die gewöhnlichen eines Bernischen Primarlehrers. Auch würde es gerne gesehen, wenn der Lehrer, wenn auch nicht gleich Anfangs, doch bald nach seinem Antritt einen Privatunterricht in den Anfangsgründen der französischen Sprache übernehmen könnte. **Beoldung Fr. 700 baar**, nebst freier Wohnung mit Schener und Stal-

lung, einem Garten und circa  $\frac{1}{2}$  Juchart Pflanzland, und 2 Klafter Holz. Nach Belieben könnten dem Lehrer einige Jucharten Matt- und Ackerland geliehen werden. Die Anmeldungen nebst Patenten und Zeugnissen sind bis den 5. Oktober dem Tit. Oberamt des Seebzirks in Murten einzusenden. Die Bewerber haben sich am 7. Oktober, Morgens 8 Uhr, im Schulhaus Murten zur Prüfung einzufinden.

### Schlussprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee.

Für die diesjährige Schlussprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee, welche Mittwochs den 25. September stattfindet, hat die Erziehungsdirektion folgenden Gang bestimmt:

#### Vormittags.

8—9 Uhr.	Religion:	Vikar Fischer.
9—9 $\frac{1}{2}$	Deutsche Poesie:	Dir. Rüegg.
9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$	Deutsche Grammatik:	Sml. Wyss.
10 $\frac{1}{2}$ —11	Naturlehre:	Iff.
11—12	Allgemeine Pädagogik:	Dir. Rüegg.
12—12 $\frac{1}{2}$	Zurnen:	Sml. Obrecht.

#### Nachmittags.

2—3	Mathematik:	Sml. Iff.
3—3 $\frac{1}{2}$	Geschichte:	König.
3 $\frac{1}{2}$ —4	Naturgeschichte:	Obrecht.
4—5	Praktische Pädagogik:	Dir. Rüegg.
5—5 $\frac{1}{2}$	Musik:	Sml. Weber.

Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zu zahlreicher

Theilnahme freundlich eingeladen.

Münchenbuchsee, den 18. September 1861.

Der Seminardirektor.

### Ausschreibungen.

Ort.	Schulari.	Kdz.	Bei.	Anmeldest.
Niedertied	Gemischte Schule	60	Fr. 544	28. Sept.
Boden (Kgd. Guttanen)	id.	25	500	30.
Oberthal-Höchstetten	Mittelklasse	70	500	30.
Schangnau	Unterschule	90	500	30.
Bumbach	Oberklasse	50	520	30.
Villerei	Mädchenklasse	70	875	30.
Charmoille	Mädchenklasse	60	500	30.
Nods	id.	40—50	520	30.
Bern, Neuengasse	neue 4. Knabensch.	65	1570	30.
Wynigen	Oberklasse	60	590	30.
Neuenchwand	Gem. Sch.	60	500	1. Okt.
Reiben	gemischte Schule	45	520	1.
Heidbühl	Clementarklasse	70	500	1. Okt.
Wasen	id.	90	500	1.
Neugegg	gemischte Schule	60	500	1.
Alchenstorf	Unterschule	65	500	1.
Leimiswil	id.	70	520	1.
Blumenstein	Mittelshule	70	550	5.
Schwarzenburg	id.	65	508	5.
Uetendorf	Unterste Klasse	75	500	6.
Grafenried	Oberschule	77	650	4.
Linden (Kurzenberg)	id.	80	510	5.
	3. Klasse	90	500	5.
Uesseli (K. Thierachern)	Unt.-Sch.	75	500	5.
Bordersultigen	Gem. Sch.	80	500	5.
Hünibach	id.	40	500	5.
Leuffenthal	id.	45	500	5.
Overlangenegg	Unterschule	50	500	6.
Ober-Tramlingen	Obere Knabenklasse	60	790	20.

### Bestätigungen.

Bumbach, Unterschule:	Ifr. Maria Christen von Belp, geweine
	Schülerin der Einwohner-Mädchensh. in Bern.
Blättigen, id.	Ifr. Susanna Bühlér von Mabiswyl, zu
	Worblaufen.
Pieterlen, id.	Ifr. Anna Maria Abrecht von Lengnau,
	Unterlehrerin zu Worben.
Krauchthal, id.	Ifr. Jakob Witschi von Hindelbank, dato zu
	Hettiswyl.